

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **67 (1980)**

Heft 12: **Museen**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leserbrief

Das Eigentum als Gegenwelt? Werk/Bauen + Wohnen Nr. 10/80

Wieder einmal ist Seldwyla dran. Eine neue «weisse Architektur»? , fragt Gert Kähler. Und da lese ich auf Seite 60:

«Der Bezug zum anonymen Bauen mittelmässiger Bauerndörfer macht in der Umgebung von Zürich das malerische Dorf zur Bilderbucharchitektur, zum ‚Sonntagswohnen‘ gegenüber einer Umgebung, gegenüber einer Gesellschaft, die man ablehnt (aus der man jedoch sein Einkommen bezieht).»

Wer man?

Woher die Behauptung, hier werde die Gesellschaft abgelehnt? Wieso diese Pauschale? Und was über den Zusammenhang Marktwirtschaft, am Beispiel Verlagswesen (aus der ein Mann sein Einkommen bezieht)? Ist doch blosser Mache und Schreibe.

«Wenn die weisse Architektur von Seldwyla ein Fluchtwunsch in das ‚einfache Leben‘, die ländliche Idylle darstellen soll ... und man im Ernst

nicht so wohnen möchte wie die armen Bauern in griechischen Dörfern.»

Wenn diese Theorie (die bekanntlich eher grau ist, wie die meisten Städte) zu irgend etwas führen würde. Bitte! Aber keine Ideen kommen, keine Vorschläge, keine aufbauenden Gedanken. Oder wie es Gert Kähler selber nennt: Bilder einer besseren Welt! Er soll doch mal darüber nachdenken, wieso jetzt gerade diese schlecht sein soll. Eine bessere Welt entsteht nicht mit besserer Architektur, sondern mit besseren Menschen.

Im Vorspann dieses Artikels steht: Bauherren als auch Architekten «aufzuhellen». Anstatt mit Vorwürfen das mit Vorschlägen zu tun. Schön wär's.

Max Baltis-Weber, Zumikon

Entschiedene Wettbewerbe

Concours bâtiment de Police de Monthey

Le jury, composé de: MM. Bernard Attinger, architecte cantonal, Ernest Schmid, commandant de la police cantonale, Maurice Germainier, chef du Sec de la comptabilité générale, Michel Evéquo, directeur des établissements pén., Xili Guntern, architecte ETS, Brigue, Robert Frei, architecte FAS/SIA, Genève, Gilbert Paux, architecte FSAI, Genève, Jacques Wenger, adjoint de l'architecte cantonal, Plt Roger Gollut, off. adm. police cantonale, Hervé Robyr, architecte ETS, Sion, a siégé les 22, 23 et 24 octobre 1980 et a examiné les 29 projets présentés. Il a attribué les prix suivants:

- 1er prix: Pierre Schmid, Sion
- 2ème prix: Morisod & Furrer, Sion
- 3ème prix: Roland Gay, Monthey
- 4ème prix: Heidi & Peter Wenger, Brigue
- 5ème prix: Bonvin & Membrez, Sion
- 6ème prix: Jean Cagna, Sion

En outre, il a décidé de l'achat de deux projets:

1er achat: Bonvin R., Chabbe J., Voillat, Vouillamoz, Martigny
2ème achat: J.-P. Giuliani, Saint-Maurice

Ursenbach BE: Ortskernplanung

Projektwettbewerb für neue Post/Gemeindeverwaltung und Mehrzweckgebäude mit Zivilschutzräumen.

In einem beschränkten Wettbewerb unter fünf eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgende Entscheidung:

1. Preis (Fr. 4500.-) Hector Egger AG, Architekturbüro Langenthal

2. Preis (Fr. 2500.-) Negri+Waldmann, Architekten Langenthal
3. Preis (Fr. 2000.-) Klaus Graf, dipl. Arch., Kleindietwil

Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen.

Fachpreisrichter: Bernhard Dähler, Burgdorf, Adrian Keckeis, Burgdorf, Manfred Steiner, Burgdorf.

Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

Ablieferungstermin	Objekt	Ausschreibende Behörde	Teilnahmeberechtigt	Siehe Heft
31. Jan. 1981	Wettbewerb zu Fragen der Landesplanung	Vereinigung für Landesplanung	Teilnahmeberechtigt ist jedermann, der in der Schweiz wohnt, und Schweizer, die im Ausland wohnen	
2. Febr. 1981	Centre scolaire, PW	Commune de Montana	Architectes ayant leur domicile professionnel dans le canton du Valais depuis une date antérieure au 1er janvier 1980, ainsi que les architectes bourgeois d'une commune valaisanne domiciliés en Suisse. Pour participer, les architectes doivent être inscrits au Registre suisse A ou B ou avoir une expérience professionnelle équivalente	-
13. Febr. 1981	Zentrum «Bärenmatte», PW	Gemeinde Suhr AG	Fachleute, die mindestens seit dem 1. Januar 1980 im Kanton Aargau Wohn- oder Geschäftssitz haben, sowie Fachleute, welche in Suhr heimatberechtigt sind	-
16. Febr. 1981	Berufsschulzentrum mit Sportanlagen, PW	Gemeindeverband Berufsschulzentrum Region Oberland Ost, Interlaken	Fachleute, die seit mind. dem 1. Januar 1979 Wohn- oder Geschäftssitz in den Amtsbezirken Frutigen, Niderrimental, Interlaken, Oberhasli, Obersimmental, Thun oder Saanen haben	-
6. März 1981	Erneuerung des Klösterliareals in Bern	Baudirektion der Stadt Bern, vertreten durch das Hochbauamt	Fachleute, welche in der Schweiz heimatberechtigt oder seit mindestens 1. Oktober 1978 niedergelassen sind (Wohn- oder Geschäftssitz)	7/8 80
31. März 1981	Sanierung Baldeggersee, Hallwilersee, Sempachersee, Ingenieur-Projektwettbewerb	Kantonales Amt für Gewässerschutz, Luzern, Baudepartement des Kantons Aargau, Abt. Gewässerschutz	Ingenieurbüros und Ingenieurgemeinschaften mit Geschäftssitz im Kanton Aargau oder im Kanton Luzern	-